

### **Darstellung und Bewertung der zum Bebauungsplan 67370/02 –Arbeitstitel: Pastoratsstraße in Köln - Rondorf– eingegangenen Stellungnahmen aus der 1. Offenlage**

Die 1. Offenlage gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) wurde am 12.08.2015 im Amtsblatt der Stadt Köln bekannt gemacht und im Stadtplanungsamt (Stadthaus Deutz) vom 20.08.2015 bis zum 21.09.2015 durchgeführt. Im Zeitraum der Offenlage sind keine Stellungnahmen eingegangen.

### **Darstellung und Bewertung der zum Bebauungsplan 67370/02 –Arbeitstitel: Pastoratsstraße in Köln - Rondorf– eingegangenen Stellungnahmen aus der 2. Offenlage**

Die 2. Offenlage gemäß § 3 Absatz 2 (BauGB) wurde am 21.03.2018 im Amtsblatt der Stadt Köln bekannt gemacht und im Stadtplanungsamt (Stadthaus Deutz) vom 05.04.2018 bis zum 19.04.2018 durchgeführt. Im Zeitraum der Offenlage sind vier Stellungnahmen eingegangen.

Nachfolgend werden die vier fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen dokumentiert und fortlaufend nummeriert. Daran anschließend werden in Übereinstimmung mit der laufenden Nummerierung die Inhalte der Stellungnahmen sowie die Entscheidung durch den Rat dargestellt. Bei inhaltlich gleichen Stellungnahmen wird auf die jeweilige erste Entscheidung durch den Rat verwiesen.

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Stellungnahme</b>	<b>Entscheidung durch den Rat</b>	<b>Begründung</b>
1	<b>Bezirksregierung Düsseldorf</b> <b>Dezernat 22.5 (Kampfmittelbeseitigungsdienst)</b> Für das Plangebiet besteht auf Basis der Luftbildauswertung der konkrete Verdacht auf Kampfmittel bzw. Militäreinrichtungen. Es wird eine Überprüfung der zu überbauenden Flächen auf Kampfmittel empfohlen. Insbesondere bei Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgündungen usw. wird eine zusätzliche Sicherheitsdetektion empfohlen. Fragen zur Vorgehensweise sind dem Merkblatt der	Ja	Ist als Hinweis in die textlichen Festsetzungen aufgenommen

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Entscheidung durch den Rat	Begründung
	Bezirksregierung Düsseldorf zu entnehmen.		
2	<b>Kriminalkommissariat Kriminalprävention/Opferschutz (KK KP/O)</b> Keine Bedenken Hinweis auf insbesondere Wohnungseinbruchsdiebstähle im Plangebiet	Kenntnisnahme	
3	<b>Industrie- und Handelskammer zu Köln</b> Keine Bedenken	Kenntnisnahme	
4	<b>Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR</b> Das Plangebiet liegt teilweise auf einem Altarm des Rheins. Aufgrund der Topographie kann es in untergeordneten Teilen bei seltenen Starkregenereignissen zu Überflutungen kommen.  Bei Wasserständen von 11,90 m Kölner Pegel (entspricht einem seltenen ca. 200-jährlichen Hochwasserereignis) wären die im Altarm liegenden Teile des Plangebietes betroffen. Es handelt sich somit um ein Risikogebiet des § 78 b WHG.	Ja	Die Hinweise sind im Bebauungsplan aufgenommen.

Stand Datum 19.09.2018